

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

28.3.1923 (No. 74)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verleger:
Karl Friedrich
Eckardt Nr. 14
Karlsruhe
K. 353
und 954
Festschrift
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. E. D.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für März 3900 M. — Einzelnummer 150 M. — Anzeigenpreis: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Abgabe, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipierte Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern behandelt. Bei Lagerbedingung, zwangsweiser Verbreitung und Konsumverfälschung der Abgabe frei. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Verbot der deutsch-völkischen Freiheitspartei.

Der Minister des Innern hat auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Republik vom 21. Juli 1922 die Deutsch-völkische Freiheitspartei im Freistaat Baden verboten und bestehende Ortsgruppen aufgelöst. Das in Baden befindliche Vermögen der aufgelösten Vereinigung wurde gemäß § 18 des Gesetzes zum Schutz der Republik beschlagnahmt.

Auflösung der Zweigstelle Lahr der Abteilung für Elsaß-Lothringen.

Die Zweigstelle Lahr des Reichsministers des Innern — Abteilung für Elsaß-Lothringen — wird Ende März 1923 aufgelöst. Die Angelegenheiten der Zweigstelle werden von diesem Zeitpunkt an vom Reichsminister des Innern — Abteilung für Elsaß-Lothringen — Berlin, Wilhelmstraße Nr. 72, bearbeitet.

Politische Neuigkeiten.

Poincarés Ausbeutungsprogramm.

Poincaré gab gestern im Finanzausschuß der Pariser Kammer in Beantwortung des ihm vorgelegten Fragezettels einen allgemeinen Überblick über die Bekämpfung des Bergwerksgebietes an der Ruhr in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Der Ministerpräsident gab nach dem Protokoll über die Sitzung zu, daß angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten, denen man habe begegnen müssen, die bis jetzt erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse der produktiven Pfländer sehr wenig bedeutend seien. Angesichts dieser Sachlage müsse man eine verlängerte und stabilisierte Bekämpfung ins Auge fassen. Durch eine solche könne das Ausbeutungsprogramm verwirklicht werden. Dieses Programm habe auch die Wiedereröffnung der Eisen- und Ausfuhrerleichterungen als Folge der wirtschaftlichen Notwendigkeit gemacht. Die Großindustriellen seien die Seele des deutschen Widerstandes. Poincaré stellte die Behauptung auf, daß sie wiederholt den Versuch gemacht hätten, mit der französischen Regierung direkte Verhandlungen einzuleiten. Die französische Regierung werde jedoch nur amtlichen, von der deutschen Regierung ausgehenden Vorschlägen Gehör geben; wenn ihm, dem Ministerpräsidenten, halbamtliche Vorschläge von Neutralen oder von alliierten Mächten unterbreitet würden, so werde er sie nicht annehmen. Er habe übrigens die Gewißheit, daß ihm derartige Vorschläge nicht gemacht werden würden. Poincaré fügte hinzu, die belgische und die französische Regierung seien darüber völlig einig, die Pfländer bis zur reibenden Bezahlung in der Hand zu behalten; die Räumung der Gebiete werde den Zahlungen entsprechend erfolgen. Die Räumung namentlich von Essen könne erst in letzter Linie ins Auge gefaßt werden, wenn die Gesamtregelung der Reparationen erfolgt sei. Die deutschen Eisenbahnen in den Händen der Franzosen stellten das beste Pfand dar.

Französische Anerkennung deutscher Menschlichkeit.

Ein französisches Provinzialblatt, die in Caen erscheinende „Canaille de Normandie“ bringt in ihrer Nummer vom 2. d. M. die Zuschrift eines ehemaligen französischen Kriegsgefangenen, der als ehrliebscher Mensch darauf Wert legt, der allgemeinen Feste gegen Deutschland entgegenzutreten, und ausdrücklich die gute Behandlung bezeugt, die ihm während seiner Gefangenschaft von deutscher Seite zuteil geworden ist. Die Zuschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die französischen Soldaten, die in Deutschland Kriegsgefangenen waren und mehr oder weniger lange unter den Deutschen lebten, dürften die besten Zeugen für die Güte und Höflichkeit der Deutschen sein. Ist es denn so schwer einzugehen, daß es unter den Franzosen Schiffe und unter den „Woches“ anständige Kerle gibt?

In Roncoronet und Annages habe ich im Dezember 1917 selbst gesehen, daß die deutschen Soldaten, die uns bewachten ihre Suppe und ihr Brot mit uns teilten, obgleich sie selbst kaum das Nötigste hatten. Später habe ich in Deutschland, als ich auf Kommando draußen auf den Feldern arbeitete, mehrmals Gelegenheit gehabt, mit den Deutschen zu reden. Einem Hof gegen die Franzosen bin ich niemals begegnet. Der Bürgermeister der Ortschaft, in der ich arbeitete, hatte zwei Söhne im Krieg verloren. Trotzdem nahm er uns gütig auf und sagte uns, daß er auch in uns unfeindliche Opfer sehe und daß viele französische Väter den Verlust ihrer Söhne bereuen.

In den deutschen Lazaretten wurden die verwundeten Gefangenen sorgfältig gepflegt, während man in Frankreich Verwundete, die sich weigerten, zur Waffe zu gehen, schlecht behandelte und in Spezialbaracken steckte.“

Vom auswärtigen Ausschuss.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten in Berlin wies der Reichsminister des Innern, Dr. v. Rosenburg, an Hand der amtlichen Dokumente nach, daß die deutschen Vertreter in Paris ermächtigt und gerüstet waren, den deutschen Reparationsplan, der dort vom 2. bis 5. Januar tagenden Konferenz der Ministerpräsidenten schriftlich vorzulegen und mündlich zu erläutern und ihn für den Fall, daß ein mündliches Gehör nicht gewährt werde, der Konferenz auch nur auf schriftlichem Wege zu übermitteln.

Auf die Frage, wie sich die Reichsregierung zu dem Vorschlag des Staatssekretärs Hughes stelle, den dieser in seiner Rede in der Historischen Gesellschaft in Newhaven am 29. Dezember, antwortete der Reichsminister, die deutsche Regierung halte den von Hughes gewiesenen Weg für gangbar und glaube, daß das Ziel nicht nur der nächstbeteiligten Mächte, sondern eines großen Teils der Welt davon abhängen, daß dieser oder ein ähnlicher Weg beschritten werde. Nach Ansicht der Regierung sollte die von Hughes vorgeschlagene internationale Kommission von Geschäftsleuten oder ein ähnliches sachverständiges und unparteiisches Gremium, an dem Deutschland und Frankreich mit voller Gleichberechtigung teilnähmen, möglichst bald zusammentreten und folgende Fragen beantworten:

1. Was hat Deutschland bisher geleistet?
2. Was kann und soll Deutschland gerechterweise noch leisten?
3. Auf welche Weise können die Leistungen bewerkstelligt werden?

Werde dieser oder ein ähnlicher Weg beschritten, so wäre die Reichsregierung bereit, an den internationalen Kapitalmarkt wegen Bewilligung einer möglichst großen Anleihe heranzutreten, die von Deutschland mit jeder von dem Anleihekonfession als nötig bezeichneten Sicherheit auszustatten und an Frankreich oder die Alliierten als sofortigerbarer Vorstoß zu behändigen sein würde. Die Regierung sei überzeugt und würde erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen auch in gefeierter Form dafür sorgen, daß die deutschen Industrie- und Wirtschaftskreise ihre Kraft in den Dienst der so auf das Erfüllbare zurückgeführten deutschen Reparationspflicht stellen. Die deutsche Regierung habe im Laufe der diplomatischen Konversationen die wichtigsten der an Europas Schicksal interessierten, aber nicht unmittelbar am Ruhr-Konflikt beteiligten Mächte, ohne Anträge zu stellen oder Wünsche zu äußern, von dieser Anschauung in Kenntnis gesetzt, habe sie aber gleichzeitig auf die Schwierigkeit des Problems hingewiesen, wie Deutschland Sicherheit dafür verschafft werden könnte, daß die über den Vertrag von Versailles hinaus befestigten Gebiete gerettet und vertragsmäßige Zustände im Rheinlande wiederhergestellt würden. Das Problem sei — abgesehen von den täglich sich verschärfenden Leiden der Bevölkerung und der dadurch bedingten Gefahr eines Ausbruchs der Volksleiden — deshalb so wichtig, weil die Reichsregierung sich nicht denken könne, daß irgend ein sachverständiges Gremium in der Lage sein würde, ein sicheres Urteil über die tatsächliche Leistungsfähigkeit Deutschlands abzugeben, bevor dem gewalttätigen Eingriff in das deutsche Wirtschaftsleben und der dadurch verursachten Verberberung Einhalt geboten sei. Auch sehe die Reichsregierung keine Möglichkeit, daß das deutsche Volk sein einziges Rasse, dem passiven Widerstand, aus der Hand legen könne, ohne daß auch der Gegner sich auf die Linie des status quo ante zurückziehe.

Zu der von Frankreich in der letzten Zeit in den Vordergrund geschobenen Frage der politischen Sicherheit verweise der Reichsminister auf den deutschen Vorschlag eines Rheinlands-Paktes und auf das Gebiet freibewohnender Vereinbarungen, die auf dem Boden der Gegenseitigkeit aufgebaut sein müßten.

Sinsichtlich des Handelsverkehrs aus den besetzten Gebieten nach dem Ausland, namentlich nach England, bemüht sich die Regierung, wie der Reichsminister weiter ausführte, eine Regelung zu finden, die ohne Durchbrechung der deutschen Währungsfront den Bedürfnissen des ausländischen, namentlich des englischen Warenverkehrs praktisch Rechnung trägt. Die Quintessenz dieser auf englische Anregung zurückzuführenden Regelung laufe darauf hinaus, daß die vor einem bestimmten Termin abzuschließenden Handelsverträge neutralisiert werden, d. h. daß in Ansehung dieser Zentralakte sowohl die französisch-belgischen Besatzungsbehörden, als auch die deutschen Behörden sich jeder Kontrolle enthalten sollten. Man wisse, daß verschiedene fremde Regierungen Vorstellungen in Paris erhoben haben, um das gleiche Zugeständnis von französisch-belgischer Seite zu erhalten, das Deutschland bereits gemacht habe; welchen Erfolg diese Vorstellungen gehabt hätten, sei hier nicht bekannt.

An die Ruhrbergarbeiter!

Die vier Bergarbeiterverbände, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der Gewerksverein Christlicher Bergarbeiter Deutschlands, der Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter Girsch-Dunder (Abteilung Bergarbeiter) und die Polnischen Berufsvereinigungen (Abteilung Bergarbeiter) erlassen folgenden Aufruf an die Ruhrbergarbeiter:

„Zehn Wochen stehen wir unter dem Druck der französischen Militärbesatzung. Waffenlos, aber unbeweglich verbarren die Ruhrbevölkerung im Abwehrkampf. Mit allen Mitteln versuchen die Franzosen, diesen Widerstand zu brechen. Durch todsichere Versprechungen soll die Arbeiterkraft eingezogen werden. Man versichert uns, die Lage der Arbeiter zu verbessern, Arbeitsrechte nicht zu schmälern, Organisationsverfammlungen und Pressefreiheit unangestastet zu lassen. Mit einem Wort: Herrliche Zeiten stellen die französischen Gewalttäter den Arbeitern in Aussicht, wenn sie sich unterwerfen. Was ist von diesen Versprechungen zu halten? Es sind nur Lockmittel. Der französische Imperialismus und Militarismus sind und bleiben arbeitserfeindlich. Der Bergarbeiterstreik in Saarrevier ist der schlagendste Beweis dafür. Sechs Wochen stehen die Saarländer im Streik. Sie kämpfen um auskömmlichen Lohn und menschenwürdige Behandlung. Die französische Regierung als Arbeitgeber lehnt jedes Entgegenkommen ab. Gegen die Streikenden wird Militär aufgeboten. So sieht es im Saarrevier aus.“

Kameraden! Wie würde es uns ergehen, wenn Poincaré sein Ziel erreichen würde? Er wird es nicht erreichen. An unserem Willen, gestützt auf unser Recht, muß die brutale Gewalt zerbrechen. Trotz der Aufbietung gewaltiger Truppenmassen, trotz Verhaftung, trotz Ausweisung, Mißhandlung und Ermordung friedliebender Menschen blieb der französische Gewaltpolitik bisher der Erfolg verfaßt. Frankreich wird auch weiterhin keine Kohlen und keinen Koks bekommen. Der Versuch, die Bestände auf den Halben abzufahren, wird ein Mißerfolg bleiben.

Kameraden! Wir bleiben fest im Abwehrkampf für unser Recht und unsere Freiheit. Wir lassen uns weder durch Hunger noch durch Peitschen von dem französischen Militarismus und Imperialismus zur Fronarbeit zwingen. Der Widerstand wird mit Ruhe und Entschlossenheit fortgesetzt, bis Frankreich von seiner brutalen Gewaltpolitik Abstand nimmt!

Treue der Bergarbeiterschaft.

Der französische Pressedienst hat gemeldet, daß auf der Grube Concordia die Belegschaft mit den Franzosen einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach sie bereit ist, für die Franzosen zu arbeiten. Dieser Nachricht, die in Paris mit großer Freude aufgenommen wurde, bin ich nachgegangen und habe in persönlichen Recherchen folgendes festgestellt:

Die Grube Concordia gehört der Rombacher Güte. Das ist ein Unternehmen, das sehr starke lothringische Interessen hat. Diese Bemerkung muß vorher gemacht werden, damit man die ganze Handlungsweise der Kommission versteht. Auf diese Grube Concordia sind vor einigen Tagen die Franzosen gekommen, um Koks aufzuladen. Sie haben die Maschinenanlagen besetzt, worauf die gesamte Belegschaft der Grube in den Ausstand getreten ist. Es handelt sich dabei um eine Belegschaft von rund 2500 Mann. Dr. Streik hat fünf Tage gedauert.

Dann kam die französische Ingenieurkommission wieder und verlangte die Direktion zu sprechen. Der stellvertretende Direktor, ein Bergassessor, hatte die Herren zum Betriebsrat geführt und hat auch der Unterhaltung zwischen Betriebsrat und Kommission beigewohnt und hat mitgewirkt an dem Diktat einer Vereinbarung. Nach dieser schriftlich festgesetzten Vereinbarung sollte die Belegschaft die Arbeit wieder aufnehmen und zwar zu einem vorher festgesetzten Zeitpunkt. Von diesem Zeitpunkt an sollten die Kosten von der Grube verschwinden. Die Franzosen erklärten ausdrücklich, daß die Förderung zur Verfügung des Unternehmens stehen sollte, sie selber wollten nur eine abseits gelegene Halbe abtragen. Sie erklärten ausdrücklich, daß sie sich jeden Eingriff in den Betrieb enthalten würde.

Dieses Abkommen ist von dem Betriebsrat, dem Direktionsmitglied sowie von den Franzosen unterschrieben worden. Der Betriebsrat hat aber seine Rechnung ohne die Belegschaft gemacht, denn in der am anderen Morgen einberufenen Versammlung der Belegschaft wurde einstimmig gegen den Betriebsratsvorschlagn die Vereinbarung nicht genehmigt. Die Belegschaft steht auf dem Standpunkt, daß ein Paktieren mit den Franzosen unmöglich sei. Die Belegschaft ist weiter im Streik verblieben. Daraufhin hat der Direktor der Grube am schwarzen Brett einen Anschlag erscheinen lassen, wonach jeder Bergmann, der zum festgesetzten Termin seine Schicht nicht antritt, seinen Lohn erhalten würde. Die Vertreter der Belegschaft haben sich daraufhin an die zuständige deutsche Stelle gewandt und haben dort Zusicherungen erhalten, die es der Belegschaft ermöglichen, den Streik weiter zu führen. Das getroffene Abkommen ist also zunichte gemacht. Der Streik auf Grube Concordia geht weiter.

Wiesbaden.

Vorgestern vormittag zwischen 6—8 Uhr wurden 20 Mitglieder der Wiesbadener Regierung von der französischen Besatzungsbehörde aus ihren Wohnungen gelockt und ohne jedes weitere Verhör zwangsweise im Auto bis an die Grenze des besetzten Gebietes vor Frankfurt gebracht und ausgewiesen. Es handelt sich um folgende Herren: Regierungs- und Gewerberat Dr. Hesse, Regierungsrat Dr. Jaun, Oberbaurat Stiehl, Regierungs- und Baurat Dr. Neumann, Regierungsrat Trapp, Gewerbe-Medizinalrat Dr. Böhle, Regierungs-Obersekretär Leber, Regierungs-Obersekretär Füg, techn. Reg.-Obersekretär Lange, Regierungs-Obersekretär Geibel, Regierungs-Obersekretär Wies, Burodiaktor Opfermann, Kanzleisekretär de Marne, Kanzleipinspector Wleemann, Regierungssekretär Sander, Hauptkassier-Kassier Wattenfeld, Regierungs-Obersekretär Behre, Regierungs-Obersekretär Kuchel, Regierungs-Obersekretär Cronhardt und Regierungs-Obersekretär Müller.

Der Druck des französischen Regiments macht sich seit einigen Tagen in Wiesbaden wieder in verstärktem Maße fühlbar. Nicht nur, daß durch die Telefonsperre, gegen die die Ausländer, die zur Kur weilen, und auch die Ärzteschaft energisch aber vergeblich protestiert hat, der Verkehr stark beeinträchtigt ist, wird nun auch durch die Rauchsperre zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet der internationale Kurort ganz im Gegensatz zu den Versprechungen der Franzosen, die Interessen der Kurstadt, wie es selbstverständlich wäre, weitgehend zu wahren, insofern auf das empfindlichste getroffen, als es den hierherreisenden Fremden und Kranken nicht mehr möglich ist, noch im Ansehung an die Frankfurter Heilbäder Wiesbaden zu erreichen.

In der Bevölkerung herrschen heimliche Schlänen die ohnehin gereizte Stimmung. Die Franzosen hielten z. B. im Kasino, dem Klubhaus einer privaten, ganz unpolitischen Herrenvereingung, eine mehrstündige Hausdurchsuchung ab, weil sie dort das Vorhandensein verbolener Schriften vermuteten, sie verhafteten weiter den städtischen Förster Heller, weil beim Holz-

fallen im Walde Baumstämme auf den Reittweg im Neben- grund gestürzt waren, sie nahmen zwei Gymnastiken fest, suchten die Jugendvereinigung heim durch Verhaftung des langjährigen Führers Regierungsobersekretärs und Stadtverordneten Böning, sie haben festgenommen ohne Angabe von Gründen den Major a. D. Brieleb vom Versorgungsamt, den Generaloberarzt Schumann, den über sieben Jahre alten General von Mübra, Brieleb, Böning und Hofprofessor Froning wurden ausgewiesen. Man weiß übrigens, daß das Wiesbadener Gefängnis mit deutschen Gefangenen überfüllt ist, die in einer Zahl von hundertsechsfünfzig augenblicklich — ein Opfer der französischen Schifane und Kerosin sind. Die Erbitterung reicht bis weit hinein in die Kreise der Arbeiterschaft und ist ganz besonders groß, da die Franzosen mehrere ihrer besten Führer durch rücksichtslose Ausweisung beseitigt haben.

Betze gegen Minister Severing.

Die Presse der Rechten steht, unterstützt von der Kritik der Volksparteilichen Organe, ihren Feldzug gegen den preußischen Minister des Innern wegen seines Einschreitens gegen die „Deutsch-Völkische Freiheitspartei“ fort. Zwar muß, wie ein Privat-Teil der „Frankf. Ztg.“ mitteilt, selbst ein so entschieden deutsch-völkisch gerichteter Mann wie der Breslauer Universitätsprofessor Dr. v. Freitag-Loringhoven in der „Deutschen Zeitung“ zugeben, daß der Minister Severing formell durchaus im Recht ist und daß es verfehlt ist, ihm, wie es auch die deutsch-nationalen Interpellanten im Reichstag und Landtag tun, Verfassungsverstoß vorzuwerfen. Aber das hindert die „Deutsche Zeitung“ und die „Kreuzzeitung“ nicht, gegen den preußischen Minister die schwersten Vorwürfe zu erheben, obwohl sie sein Material garnicht kennen, und zu versuchen, die Reichsinstanzen gegen die preußische Regierung mobil zu machen. Ein Argument, auf das sich bisher vor allem die Volksparteilichen Kritiker der Severingischen Aktion stützten, ist inzwischen in sich zusammengefallen: Man hatte bisher den Feldzug gegen Herrn Severing persönlich führen zu können geglaubt, als ob er allein aus irgendwelchen Partierücksichten oder aus Überreiztheit das scharfe Vorgehen gegen die deutsch-völkischen Verschwörer veranlaßt hätte, und man hatte die Mitwelt glauben zu machen versucht, daß die nichtsozialistischen Mitglieder des preußischen Staatsministeriums garnicht hinter Herrn Severing stünden. Dieser Legendenbildung macht folgende amtliche Mitteilung ein Ende:

„Das preußische Staatsministerium nahm den Bericht des Ministers des Innern, Severing über das seit dem Vorgehen gegen die Deutsch-Völkische Freiheitspartei“ zugrunde liegende Tatsachenmaterial entgegen. Das Ministerium erlangte angesichts des vorliegenden Materials und des Ernstes der innen- und außenpolitischen Situation die Maßnahmen des Innenministers als notwendig und berechtigt an und gelangte in einmütiger Stellungnahme zu einer völligen Billigung seiner Politik.“

Nimmt man hinzu, daß das preußische Staatsministerium in seiner gestrigen Sitzung vollständig versammelt war, dann ergibt sich die eindeutige Feststellung, daß nicht bloß die sozialistischen Minister, sondern auch die den anderen Parteien — auch die der Deutschen Volkspartei — angehörenden Minister sich einmütig hinter das Vorgehen des Ministers Severing gegen die Verschwörergruppe gestellt haben. Wenn das Interesse des Reiches auf die Aufdeckung des deutsch-völkischen Komplottes gelenkt wird, so kann dagegen jemand, dem es um die Reinigung unseres politischen Lebens von allen radikalen Verschwörern zu tun ist, gewiß nichts haben! Die ausdrückliche Billigung des Vorgehens Severings durch das preußische Staatsministerium zeigt doch nur, wie gefährlich die Antriebe der deutsch-völkischen Verschwörer waren und wie notwendig ein scharfes Vorgehen ist. Diese Notwendigkeit müßte bei der weiten Verweigerung der Verschwörerorganisation über die preußische Grenze hinaus auch den zuständigen Reichsinstanzen Veranlassung geben, die Möglichkeiten eines Vorgehens von Reichswegen ernsthaft zu prüfen.

Nationalsozialisten und Wucherbekämpfung.

In einer ihrer „Bemerkungen“ in Nr. 229 schreibt die „Frankf. Ztg.“ folgendes: „Es ist leicht, zu schimpfen, und schwerer, es besser zu machen. Die Nationalsozialisten waren stets die lautesten Schreier im Kampf gegen den Wucher. Ihre Volkserziehungskunst bestand sogar in der Hauptsache darin, daß sie die Wüchse der bürgerlichen Schichten und ihre wohl zu versteh-

des Ressentiment zu blutdürstigen Schlagworten ihres Programms umwandeln. Dabei war es für jeden Einsicht- lichen, daß die durch die Inflation hervorgerufene Teuerung weder mit dem Galentanz noch mit dem Sonnentorn oder irgendeinem anderen Getreide zu beschwören sei, daß nur immer die eine Gruppe von Heißversprechern die eigene Sippchaft auf Kosten einer anderen zu schütten und wirtschaftlich zu stärken imstande sein würde. Und da man weiß, daß die Nationalsozialisten Bayerns ihre Gefolgschaft zum Teil in den Dörfern finden, war es klar, daß bei dem Geschehen der Nationalsozialisten gegen den Wucher sicherlich nicht die — berechtigten oder unberechtigten — Preissteigerungen der Landwirtschaft gemeint und angegriffen werden sollten. In Kempten im Allgäu wird dies jetzt für alle Welt offenbar. Die dortigen Nationalsozialisten billigen sogar den Wochsott der Bauern gegen die Stadt zwecks Erzielung höherer Milchpreise, billigen also auch die Ausbuchtung als Mittel im Preis- kamp. Wie wenig überhaupt die faschistischen Heißkühler in der Wirklichkeit auszurichten vermögen, in welchem Maße auch sie gezwungen sind, den bestehenden Verhältnissen gerade in der Wirtschaft Rechnung zu tragen, das erhellt man jetzt aus einer Rede Mussolinis, in der er als die Wirtschaftspolitik des herrschenden faschistischen Regimes mancherlei jugendträumliche feiert. Es ist ein langer Weg — vom Programmwort zur Wirklichkeit; und wer nicht gleich straucheln will, wenn er sich von jenem löst, der muß eines in sich tragen: Verantwortlichkeitsgefühl!“

Die Reichsbank zur Frage der Devisenbeleihung.

Vom Zentralverband des Deutschen Großhandels e. V. wird uns geschrieben:

Das Reichsbankdirektorium hat auf eine Anfrage des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels erklärt, daß sich die Stellungnahme der Reichsbank gegen die Devisenbeleihung auf diejenigen Fälle bezieht, in welchen Devisenbestände von Firmen oder Personen gehalten werden, die für ihren Geschäftsbetrieb überhaupt Devisen nicht nötig haben, oder wenn Firmen usw. über das für ihren Betrieb dringende notwendige Maß hinaus Devisenbestände halten. Wo es sich um berechnete Devisen handelt und es unbedingt geboten erscheint, z. B. zum Zweck der Lohnzahlung in Zeiten der Währungsnot u. dgl. eine Beleihung vorzunehmen, wird die Reichsbank eine der Billigkeit entsprechende Rücksicht nehmen. In jedem derartigen Falle wird aber der Kreditgeber, wenn er seinerseits von der Reichsbank Entgegenkommen erwarten will, genau zu prüfen haben, ob die im Besitze der Firma befindlichen Devisenbestände nicht die Höhe ihrer bestehenden oder doch in Kürze normaler Weise zu erwartenden Auslandsverpflichtungen übersteigen und ob die Beleihung unumgänglich, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Betriebes, notwendig ist. Am Ende des Schreibens des Reichsbankdirektoriums heißt es: „Wenn angesichts der zurzeit fehlenden Möglichkeit, Devisen — wenigstens in größerem Umfang — auf Termin zu kaufen, Devisen zur Bezahung der Einfuhr per Kasse und die dafür nötigen Mittel im Kreditwege beschafft werden, so handelt es sich um einen geschäftlichen Vorgang, der auch von uns als wirtschaftlich berechtigt angesehen wird und gegen den wir grundsätzlich nichts einzuwenden haben.“

Kurze Nachrichten.

• Direktor Ludwigs Mandelstern — Berlin. In drei Wochen wird ein direkter Luftdienst mit Berlin eingerichtet werden. Diese Nachricht aus Mandelstern wird in Handelskreisen sehr willkommen geheißen, besonders, da auf diese Weise die Reise durch das Ruhrgebiet überflüssig werde. Der Flugplan sieht vor: Abreise 9.30 Uhr vormittags Mandelstern, Ankunft 5.00 Uhr nachmittags Berlin.

• Der Moskauer Prozeß gegen katholische Geistliche. Nach einer Meldung der Poln. Telegr.-Agentur aus Moskau wurde das Urteil im Prozeß gegen die katholischen Geistlichen verkündet. Der Erzbischof Jopial und der Prälat Rutkowski wurden zum Tode verurteilt, die anderen Geistlichen müssen Gefängnisstrafen von drei bis zehn Jahren verbüßen. Die Vollstreckung beider Todesurteile erfolgt am Donnerstag. Wie die Warschauer Blätter melden, machte der polnische Ministerpräsident Sikorski gegenüber dem Sowjetretreiter in Warschau, Obolenski, kein Hehl aus der Erregung, die dieses drakonische Urteil in der polnischen Öffentlichkeit hervorgerufen wird.

Das lineare Zeichnen als Grundlage der Ausbildung im Kunsthandwerk.

Professor Ernst Württemberg von der Landeskunstschule Karlsruhe, hat im Januar im Kunstgewerbemuseum Zürich einen Vortrag gehalten, der jetzt im Druck vorliegt und er verdient auch bei uns aufmerksam gelesen zu werden.

I. Gestatten Sie, daß ich mit einer persönlichen Erinnerung beginne. Als ich im Herbst 1888 die Akademie in München bezog, hatte sich im Sommer vorher ein bedeutungsvoller Wandel in der künstlerischen Ausbildung vollzogen. Der Antikensaal, die Gipsklasse war abgebrochen worden, die bis dahin jeder Akademiestudent durchlaufen mußte, bevor er an das Zeichnen nach der Natur kam. Bei den jungen Akademikern war große Begeisterung und Jubel, daß der künftige und blinde Zwang des Gipszeichnens endlich ein Ende habe. Es hieß, es sei eine neue Zeit angebrochen; jetzt erst komme man an die rechte Schmiebung, an die Natur selber und es sei unheimlich, daß es so lange gedauert habe, bis man diesen alten Jopf abgebrochen. Die Schüler waren vom Anbruch einer neuen großen Zeit so sehr überzeugt und hingekommen, daß sie gleich am ersten Morgen, da wir die Naturklasse bezogen, den Kopf des Apoll zum Fenster des dritten Stockwerkes in den Akademiegarten hinunterwarfen. Diesem folgte sofort der Kopf des Hunden Homer. Die medicaische Venus aber entging mit knapper Not dem gleichen Schicksal. Sie war schon vom Postament heruntergeholt und schon auf dem Weg nach dem Fenster, als der alte Mat Weber erschien und dem Treiben ein Ende machte. Nun sahen wir vor dem Modell; es durfte nur mit Stöcke gezeichnet werden. „Malerisch“ war das Lösungswort. Der korrigierende Professor zerrub jede Zeichnung, die nicht malerisch genug, mit einer zernühten „Neuheit“, die er immer bei sich trug. Nachdem die Zeichnung ganz zu Ton, oder sagen wir besser zu drei verrieben war, setzte er mit Brot das Glaslicht unter triumphierendem Lächeln auf. Wer mit dem Bleistift zeichnen wollte, war ein Dviod von vornherein. Eine Linie zu ziehen war fast lebensgefährlich. Ein Amerikaner, der später eintrat, sollte dies erfahren. Es war ein älterer Mann — er war schon völlig grau — war in Amerika Lithograph gewesen und wollte sich in Europa nach weiterbilden. Als dieser ahnungslos linear den Kopf zu zeichnen anfing, wurde ihm bedeutet, dies sei nicht

erlaubt. Als er nicht hören wollte, viellecht auch nicht verstand, was man ihm sagte, wurde er futzterhand gepackt und jämmerlich durchgehauen. Sie sehen, daß es uns ernst mit unserer Kunst war.

Was es mit diesem, mit so großer Begeisterung aufgenommenen Unterricht auf sich hatte, das wurde uns jedoch damals nicht klar. Erst etwa 20 Jahre später mochte es dem einen oder anderen aufblühen, um was es damals ging. Wir wußten nicht, aber ahnten es kaum, daß eine mehr als hundertjährige Tradition hier ein Ende hatte, eine Tradition, die einst Europa beherrschte und auf der die Kunst des 19. Jahrhunderts aufgebaut war. Winkelman, Goethe, David, Ingres, Rauch und Schinkel sind die Exponenten dieser Anschauung. Und sie war noch wirksam in jedem Nazarener und im letzten Romantiker. Schwind, Richter, Meissel sind nicht denkbar, so deutsch sie anmuten, ohne die Tradition des Antikenstudiums. Sie alle hatten den Ehrfurcht der Gipsklasse. Die Antike ermöglichte z. B. den Stil und die Form Ingres', der noch in Degas zu spüren ist und er heute noch in Vallotton weiterlebt, um noch in allerneuester Zeit bei Picasso aufzublühen. Das Studium der Antike ermöglichte unter anderem einen Porträtstil, der fast ein Jahrhundert, bis in die vierziger Jahre hinein, das bürgerliche wie das repräsentative Porträt bestimmte.

In einem hatten wir damals recht: die Antike, das Studium der Antike war ein Jopf geworden. Es hatte seinen Sinn verloren. Es war wirklich so, die antiken Gipsköpfe und Statuen waren für uns tot, weil uns die Anschauung, die Bestimmung dafür fehlte. Man sagt heute: ja, wenn es wenigstens Original gewesen wären und nicht diese toten Gips! Dies ist eine faule Ausrede. Wir sind vor den Originalen ebenso rat- und hilflos. Goethe stand jeden Tag einmal in Andacht vor dem lauffahnen Junotopf, der in der Flucht seiner Gemäcker aufgestellt war. Und der war aus Gips. Wer seine Seele hatte das Land der Griechen geliebt und gefunden. Winkelmans Formulierung der antiken Kunst: „Edle Einfachheit und stille Größe“ konnte nicht mehr die Lösung unserer Zeit sein; „Bauernfutz und Lederhose“ das ist unsere Kunst, sagt der letzte Nazarener-Wildhauer Hänel, ein Rauchschüler, anfangs der vierziger Jahre. Die Tradition war erloschen, sie war zu Ende, als Wilhelm Naturalismus, der sich freilich noch theatralisch genug gebärdete, auf den Plan trat.

Wir jungen Akademiker wußten also damals nicht, was wir verloren hatten, wir wußten aber auch nicht, ob und was wir etwa gewinnen sollten. Darf ich nochmals eine persönliche

Badischer Landtag.

Die Grund- und Gewerbesteuer.

Im Laufe der Beratungen über diese wichtige Gesetzvorlage wurden dem Haushaltsausschuß verschiedene Zahlen vorgelegt über die Einwirkung der Steuer auf die einzelnen Berufsstände, so der nachstehende Vergleich zwischen der Beteiligung der verschiedenen Vermögensarten an Aufkommen der Landessteuern unter Berücksichtigung der Relation:

	Bod. Ver- mögensteuer- gef. 1910	Grund- u. Ge- werbesteuer- gef. 1921	1921	
			mehr	weniger
Gebäude	39,2 %	19,1 %	20 %	
Gewerbli. Betr.-Verm.	31,5 %	48,6 %	17,1 %	
Land- und forstw. Betr.- Vermögen	5,3 %	6,6 %	1,3 %	
Einzeln geschätzte Grund- stücke	3,5 %	2,5 %		1 %
Wald	6,1 %	6,6 %	0,5 %	
Klassifiziertes Grundver- mögen	14,6 %	16,6 %	2 %	

Bei Berücksichtigung der im Steuerberechnungsgesetz festgelegten Relation 2 1/2, im Grund- und Gewerbesteuer- gesetz würde sich diese Ziffer wesentlich niedriger stellen.

In einer weiteren Mitteilung des Finanzministeriums wird folgendes festgestellt:

Grund- und Gewerbesteuer in den Rechnungsjahren 1920 und 1923 bei 1 Pfennig Einheitssteuerfuß.

Vermögensgruppen	Steuerwert	Steuer- fuß von 100 M Steuer- wert	Steuerertrag
Gebäude	4 593 594 500	1	439 359,45
Gewerbliches Betriebsver- mögen	11 668 504 500	1	1 166 850,45
Land- und forstwirtschaft- liches Betriebsvermögen	1 652 958 500	1	165 295,85
Einzeln geschätzte Grund- stücke und Vergewertungs- gegenstand	423 661 700	1,5	63 549,26
Wald	837 227 900	2	167 445,58
Klassifizierte und diesen gleich zu behandelnde Grundstücke und einzeln geschätzte Hofgüter	1 696 282 100	2,5	424 070,53
zusammen	20 872 229 200		2 446 571,12

Badische Übersicht.

Rheinau.

Das Radverkehrsverbot zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland ist von den Franzosen nunmehr auch auf das Rheinauer Saengebiet ausgedehnt worden. Durch diese Maßnahme ist die Hauptverkehrsstraße zwischen Mannheim und Schwetzingen beim Bahnhof Rheinau von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr gesperrt.

Ausweisung von Zollbeamten aus der Pfalz.

Die Franzosen haben eine größere Anzahl von Zollbeamten aus der Pfalz ausgewiesen, und zwar 12 Beamte vom Hauptzollamt in Landau, 4 vom Zollamt in Wörth und 4 vom Zollamt in Winben. Es handelt sich durchweg um Beamte, die im Rechtsrheinischen geboren sind.

Erinnerung bringen. Etwa 10 Jahre später nach dem denkwürdigen Münchener Zuge war ich einige Tage bei einem Freunde auf Besuch, der oberhalb Ludwigsbafen, einem Dorfe am äußersten Ende des Oberlingersees, ein Häuschen bewohnte. Mein Freund hat mich damals, ich möchte ihm den Blick, der von der Höhe aus den See und die beiden bewaldeten Ufer beherrschte, zeichnen. Als ich ihm die Zeichnung, die malerisch in Kommeten skizziert war, vorwies, lächelte er enttäuscht und sagte: „Du hast den Sinn dieser Landschaft nicht erfasst, die vielfältige wunderbare Melodie dieser hintereinander geschobenen Gruppen, dieser Hügel und Wälder, die alle zum See herabfallen, um wieder steil und stolz bei Bodman aus dem See sich zu erheben, diese Melodie hast du nicht mitgesungen, die hast du nicht gefühlt. So kann man so was nicht zeichnen. Das kann man nur linear darstellen.“ Dann holte er schnell aus seinem Häuschen eine Mappe mit Zeichnungen und Stichen, die ihm ein Onkel vererbt hatte. Nazarenerzeichnungen und Stiche nach Richter, Kaspar, Friedrich, Jos. Anton Koch. „Sieh, diese Leute wußten, was eine Landschaft ist, die konnten zeichnen! Ihr überumpelt alles mit euren Kommeten!“ Ich widersprach ihm natürlich und zwar umso hartnäckiger, als ich selbst fühlte, daß etwas an meinem Zeichnen nicht richtig sei.

Heute weiß ich, wie sehr mein Freund recht hatte und heute wissen wir alle, daß wir damals einem ziellosen Naturalismus preisgegeben waren, daß wir ohne Steuer, ohne Tradition, ohne irgendwelche Kommentierung, auf gut Glück in den Nebel hineinfuhren. Der Unterricht in Zeichnen war ohne Methode; das Zeichnen war fast ohne Ausnahme zur technischen Spielerei geworden. Am stärksten wirkte sich die Nat- und Pflanzengestalt im Altzeichnen aus. Niemand sah ein, daß, wenn die Gipsklasse fiel, der Alt automatisch mitfallen mußte. Das Altzeichnen hatte nur Berechtigung, wenn durch die gereinigte Natur, die der Antikensaal den Schülern vertraut gemacht hatte, der Sinn für die einfache große Form geweckt war, die man dann vor dem lebenden Modell wiederzufinden sich bemühte. Nur so war ein Ziel, eine Richtlinie gegeben. So hatten die großen Franzosen, David und Ingres, so die Nazarener den Alt gesehen und unter diesem Gesichtspunkte gezeichnet. Durch die Antike bezwangen diese Künstler den Proteus Natur, durch die Antike rangen sie der Natur eine Form ab. Was wollte man mit dem Altzeichnen, wenn dieser Wegweiser fehlte? Was wurde daraus, als es kein Ziel mehr hatte? Die Antwort gibt das heutige Alt-

Ein deutsch-völkischer Durch- u. Ausbatter

Unter dieser Überschrift lesen wir im Karlsruher „Völkischen Rund“ (Nr. 73) folgendes:

„In der letzten Landtags-Sitzung zeichnete sich wieder einmal der Abg. Schmidt-Bretten durch eine besonders nationalistische Rede aus. Herr Schmidt ist deutschnationaler Abgeordneter des Landbundes oder landbündlerischer Abgeordneter der Deutschnationalen, wie trifft, auf alle Fälle ist er wie sein berühmter Fraktionsnachbar Mager Erb- und Erbertreter echt deutscher, rein arischer, völkischer Gesinnung. Für ihn gibt es kein Verhandeln mit den Franzosen, sondern nur ein Durchhalten bis zum Siege, eventuell mit der Waffe. Herr Schmidt spricht deshalb natürlich allen anders Gesinnten die nat. Gesinnung ab, er findet es unwürdig, daß ein Professor, der nicht vom Durraffimmel befallen ist, an einer Universtität angestellt wird, er findet einen Minister unwürdig auf seinem Platze, der sich einen Professor empfiehlt. Herr Schmidt-Bretten tat diese seine Gesinnung mit lauten Worten im Landtag kund. Man dürfte also an seinem deutsch-völkischen Mannesmut nicht zweifeln, trotzdem ihm schon im Landtag in einigen Anlässen einig Zweifel bekräftigt wurden. Die Zweifel scheinen recht zu haben; Herr Schmidt scheint wirklich nur im Landtag ein Held zu sein und siegreich heimzukehren wollen. In Hause, in Bretten, da ist er nämlich ganz anders. Als jüngst die Franzosen in Mannheim und Karlsruhe weitere Teile der Gassen besetzten, gingen bekanntlich die wildsten Gerüchte über weitere Besetzungen um. Sogar das noch ziemlich weitab gelegene Bretten fürchtete eine Besetzung. Und was tat der Landtagsabgeordnete Schmidt-Bretten, als diese Gefahr drohte? Rief er seine deutschnationalen Bekannten zusammen? Organisierte er einen Abwehrkampf? Stellte er sich an die Spitze seiner deutschnationalen Jünglinge, um vor den Mauern Bretten's siegreich Frankreich zu schlagen, und sterben als ein tapferer Held? O nein: Herr Schmidt beschaffte sich schleunigst für seine Kinder Pässe nach der Schweiz und packte seinen Koffer. Er wollte also, wie der Soldat im Felde sagt, parti gehen. Und als er gefragt wurde, warum er sich „entfernen“ wolle, erklärte er, als Führer der deutschvölkischen Bewegung in Baden müsse er für den Fall einer Besetzung mit einer alsbaldigen Verhaftung durch die Franzosen rechnen.“

So sind sie alle, die deutschnationalen Maulhelden! Das sind die Leute, die andere Freiheit vorwerfen, die andere die nationale Gesinnung abspreden, die das Durchhalten und die Abwehr predigen! Die selbst aber das Hasenpanier ergreifen, wenn sie in 50 Kilometer Entfernung nur die Silhouette eines feindlichen Fesselballons auftauchen sehen — man kennt ja diese Gesellschaften vom Felde her. Und als ob den Franzosen auch nur im Traum einfallen würde, einen einzigen dieser deutschvölkischen Nationalisten zu verschaffen, die ja in famoser und treiflicher Weise in Deutschland für sie arbeiten und für die Vorwände zu weiteren Drangialierungen und Plagen des deutschen Volkes sorgen. O nein, verhaftet würde der Herr Schmidt sicher nicht werden; wohl aber würden ihm die Franzosen wahrscheinlich eine Ehrenschußwunde stellen! Nach Verbleib! Das Verhalten des Herrn Schmidt im Landtag und „zu Hause“ zeigt aber wieder klar und deutlich, was man von dem Gerede der Deutschnationalen und deutschvölkischen Kraftmeiern zu halten hat.

Der „Badische Beobachter“ macht zu dem Verhalten des Herrn Schmidt folgende Bemerkungen:

„Die Kulturarbeit, auch die Sozialdemokraten, halten treu auf ihrem Posten aus und bringen ihres Vaterland die größten Opfer — und der deutschnationalen Landbündlerführer, Abg. Schmidt-Bretten, dessen Haupttätigkeit darin besteht, es dem Zentrum „einzustreichen“, packt seine Habeligkeiten zusammen in einem Zeitpunkt, wo auch nur einigermaßen besonnene Leute vor der Besetzung noch gar keine Angst haben. Wir nennen das nicht „deutschnationales Maulheldentum“.“

Tätigkeit des Landesschlichtungsausschusses im Jahre 1922.

Im Jahre 1922 fanden 4 Sitzungen, sowie eine weitere Berichterstattung statt. Eine im Dezember 1922 anberaumte Sitzung konnte wegen Verhinderung der Beisitzer erst im Januar 1923 stattfinden. (Die hierbei erledigten Fälle wurden in die nachstehende Übersicht eingerechnet).

Vom Vorjahre 1921 wurden übernommen 29 Fälle, im Jahre 1922 gingen ein 133 Fälle, zusammen 162 Fälle.

Erledigt wurden: durch Einigung, Verzicht und dergl. 38 Fälle, durch Entscheidung 114 Fälle.

Eine Erledigung steht noch aus in 10 Fällen.

zeichnen: Es ist Verlegenheit! Ich habe keinen Lehrer des Altgriechens gefunden, der ein Programm hätte aufstellen können, das irgendwie befriedigte. Der eine glaubt, sich und den Schülern zu genügen, wenn er am Akt Anatomie häffelt, als ob Anatomie etwas mit dem Akt zu tun hätte. Diese Misteln sind alle meine Freunde, aber ich kenne keine mit Namen! sagte Jürgens zu seinen Schülern. Der größte Altzeichner warnte Jürgens vor der Anatomie. Im besten Falle kam bei dieser Art eine photographische Abschicht des Aktens heraus. Ein anderer Lehrer hilft sich zur Not, daß er eine kunstgewerbliche Probe aus dem Akt herauszeichnen läßt. Wie schnell sich diese Arabesken ausbreiten, ausleeren, lehren die trostlosen Zeichnungen unserer jungen Akademiker. Die ganze Sinnlosigkeit des Kunstbetriebes am Ende des 19. Jahrhunderts wird durch die massenhafte Altmalerei aufgeklärt. Das Altzeichnen hat die innere Berechtigung verloren, weil der Sinn und das Verständnis des Aktos fehlt.“ So sagt Spengler. Es ist bezeichnend, daß ein Unzulänglicher die Einsicht hatte, daß ein Unzulänglicher den Finger auf die Wunde legte.

Was wollte man überhaupt noch mit dem Akt in einer naturalistisch gerichteten Zeit? Wo war die Natur, die Anregung, die den Zugang zum Akt hätte geben können? Wo hatten wir Eindrücke vom Akt? Man konnte doch höchstens Modellanfertigungen betrachten. Na wenn es wenigstens noch solche gewesen wären. Aber man lasse einmal die sogenannten „Badenden“, die zu Hunderten in den Ausstellungen figurieren (jeder Katalog enthält ein Duzend), vorbeispazieren und man wird da nur die leere und öbste Mittelstufe darin finden. Wie sehr unsere Zeit das Aktproblem verkennt und mißversteht, bewies sie dadurch, daß das Altzeichnen an den Anfang des Studiums gesetzt wurde. Der Akt ist das Letzte und Schwere. Hier ist also das Gelesene verfahren.

Aber nicht nur beim Akt, auch beim Kopf zeigte es sich, was wir verloren hatten, als wir die Gipsskulptur bewarfen. Das Porträtproblem war auf empfindlichste dadurch getroffen. Den wenigsten wird es klar geworden sein, daß z. B. die hochentwickelte Porträtkunst Jürgens ohne die Antike nicht möglich war. Der antike Kopf stellte eine gereinigte, geordnete Natur dar — die Gesichtsteile treten unter sich, das Gesicht selber zum Schabel in eine bestimmte Ordnung. Die griechische Nase ist nicht deshalb gerade und breitgestaltigt, weil die Griechen solche Nasen hatten — es wird auch Stupsnasen

Von den erledigten Fällen betroffen: Gebaltsregelungen 134; Verzugsgebühren 16; sonstige 8.

Übersicht über die erledigten Fälle:

Beruf	Gemeinden			Verzug wurde eingeleitet von		Erledigung durch			Summe
	keine	mittlere	große	Gemeinden	Beamtinnen u. Beamten	Einigung	Entscheidung	sonstige	
Bürgermeister	3	1	3	1	1	2	1	4	
Abteilungsleiter	2	2	3	1	1	2	1	4	
Ratschreiber	11	4	10	5	4	4	4	15	
Kassier	8	1	5	3	1	3	4	9	
Städt. Obersekret.	2	2	4	1	2	1	1	4	
Inspr. Oberinsp.	1	5	3	3	1	3	2	6	
Techn. Obersekret.	2	9	2	4	9	2	7	13	
Direktoren	2	2	1	1	1	1	1	2	
Städt. Assistenten	1	1	1	1	1	1	1	1	
Städt. Assistenten	1	1	1	1	1	1	1	1	
Polizeibeamte	1	8	5	11	24	4	25	35	
Kassabehälter	2	1	1	3	2	1	1	4	
Polizeibehälter	11	1	9	3	4	4	1	12	
Polizeibehälter	8	1	5	3	3	3	2	8	
Kassabehälter	1	1	1	2	1	1	1	2	
Sparkassenbeamte	4	4	1	8	1	3	3	9	
Kreiskassabehälter	1	1	1	1	1	1	1	1	
Sonstige	6	1	5	3	4	2	1	8	
Stabschaltenspanner	4	1	3	5	1	1	8	9	
Hinterbliebene*	2	1	6	1	1	1	5	6	
	17	41	35	72	78	2	38	13	152

* Auch von Altbürgermeistern, pension. Sparkassenbeamten und deren Witwen. * Kreis = 1.

Die Gefahren des echten Dumpings.

Der Deutsche Industrie- und Handelsstag schreibt uns: Die erfreuliche Marktlagerung bringt es mit sich, daß wir vielfach teurer geworden sind als das Ausland. Höchst nachteilig aber ist es, wenn die Exporteure nach dem Auslande billiger liefern als ins Inland. Es sind in der Presse bereits eine große Anzahl von solchen Fällen des echten Dumpings genannt worden. Wir erbliden in dieser Erscheinung eine außerordentliche Gefahr. Die Gegner der Außenhandelskontrolle weisen nicht ganz ohne Grund darauf hin, daß die Überschreitung der Weltmarktpreise vielfach durch falsche Festsetzung der Auslandspreise von den Verbänden mitverschuldet worden ist und daß sich damit die derzeitige noch gehandhabte Ausfuhrpreisprüfung von selbst richtet. Es wäre zu bedauern, wenn man aus Überhandnahme des echten Dumpings schlösse, daß die deutschen Exportgeschäfte vielfach mangels genügender Selbstschutz einer Kontrolle unterworfen bleiben müßten. Erfreulich mag andererseits sein, daß die Rechtfertigung der Außenhandelskontrolle mit Hinweis auf die gegen Antidumpingmaßnahmen des Auslandes durch die bloße Möglichkeit des echten Dumpings hinworfelt wird. Auch die Verfechter der Außenhandelskontrolle geben zu, daß das echte Dumping das festige Kontrollsystem diskreditiert und daß eine Verschärfung und Neueinstellung der Kontrollmaßnahmen, wie sie zur Bekämpfung des echten Dumpings notwendig wäre, keinen Erfolg verspricht. Eine weitere schwere Gefahr der Erscheinung ist, daß die beteiligten Firmen, die bei den Dumpinggeschäften regelmäßig Verluste haben werden, zum Ausgleich dieses Schadens erst recht die Inlandspreise hoch halten und damit die Bestrebungen der Regierung zum Preisabbau durchkreuzen. Es sollte das eigene Interesse der beteiligten Firmen gebieten, vom echten Dumping, das auf die Dauer nur zu Verlustgeschäften und damit zum eigenen Ruin führen muß, abzusehen. Die Dumpingprämie auf Verbeibehaltung der Auslandspreise ist zu hoch; man sollte versuchen, den Auslandsmarkt auf andere Weise, z. B. durch Qualitätsverbesserungen zu halten. Ausfuhr um jeden Preis darf nicht die Lösung sein, denn das deutsche Hauptabgabegbiet ist vor allem in wirtschaftlichen Krisen mehr noch als sonst der Inlandsmarkt. — Der Deutsche Industrie- und Handelsstag hat die

Handelskammern gebeten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Schädlichkeit des echten Dumpings zu brandmarken.

Fabrplanänderungen

treten im Interesse des Berufsverkehrs ab Sonntag, den 1. April auf folgenden Strecken ein: Zimmendingen—Eingen, Schwabenreute bezw. Aberglingen—Radolfzell und Radolfzell—Eingen—Schaffhausen—Waldshut. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Starke Zunahme der Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Vor Kurzem ist auf die überaus starke Zunahme der Zahl von Umwandlungen von Einzelfirmen oder offenen Handelsgesellschaften in Aktiengesellschaften seit Kriegsende hingewiesen und dabei betont worden, daß die Statistik der Aktiengesellschaften ein betrübendes Bild der wirtschaftlichen Not unserer Zeit sei. Eine ähnliche Zunahme zeigt auch die Statistik der Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Während in den letzten Jahren vor dem Krieg in unserm Land höchstens 100 Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegründet worden sind, hat im letzten Jahr die Zahl der Neugründungen fast das Erbe halbtausend erreicht. In nahezu der Hälfte dieser Neugründungen handelt es sich, ähnlich wie bei den Aktiengesellschaften, um eine Änderung der Rechtsform; mit andern Worten: hunderte von Fabrikanten oder Kaufleuten sind genötigt, ihre bisherige Unabhängigkeit aufzugeben und in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Aktiengesellschaft Anlehnung an wirtschaftlich Stärkere zu suchen. Entsprechend der starken Geldentwertung des letzten Jahres nimmt die Höhe des Stammkapitals bei den Neugründungen fast von Monat zu Monat zu. Während im Jahre 1921 erst 5 neugegründete Gesellschaften ein Stammkapital von über 1 Millionen aufwiesen, übersteigt im Jahre 1922 nach einer Veröffentlichung des Statistischen Landesamts das Stammkapital bereits in 35 Fällen 1 Million. In welchem Umfang sich das Ausland für badische Unternehmungen interessiert, zeigt die Tatsache, daß bei 15 Neugründungen die Gründer ihren Wohnsitz in der Schweiz, bei 5 Neugründungen in Elsch-Lothringen haben.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 12 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Änderung des Gesetzes, die Erziehung und den Unterricht nicht volljähriger Kinder betreffend, vom 11. August 1902 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 241) in der Fassung vom 8. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 345). — Verordnungen: des Staatsministeriums: zur Änderung der Verordnung vom 29. Mai 1902 über die Besetzung der Kammern für Handelskassen; des Ministeriums des Innern: Änderung der Verwaltungsgebührenverordnung; die Verordnungsregelung mit Fleisch; des Justizministeriums: über die Gebühren für die Grundbuchführung in der Übergangszeit; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: die Kosten der Verpflegung von Kranken in psychiatrischen Kliniken in Heidelberg und Freiburg; des Arbeitsministeriums: zum Vollzug des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in der Fassung vom 12. Januar 1923, Reichsgesetzblatt Seite 57; Unterbringung ausgewiesener und verdrängter Reichsdeutscher.

Aus der Landeshauptstadt.

Einige Tatsachen zur Frage der Milchversorgung. Da von interessierter Seite aus immer wieder von neuem unrichtige Darstellungen und Behauptungen über die Milchversorgung der Stadt Karlsruhe verbreitet werden, ist es notwendig, immer wieder von neuem auf folgende Tatsachen hinzuweisen: 1. In der städt. Milchzentrale wird schon seit Jahren keine Milch mehr verbuttert, soweit nicht ausnahmsweise an heißen Sommertagen, wenn die Milch aus entfernten Lieferungsgebieten in angesäuertem Zustande hier eintrifft, eine Entzuckerung zwecks Verwertung der Milch stattfinden muß. 2. Die Magermilch, die zur Ergänzung der knappen Versorgung mit Vollmilch noch immer hier ausgegeben wird, wird aus der Schweiz bezogen. Sie muß in Schweizer Franken bezahlt werden und stellt sich deshalb nahezu ebenso hoch im Preise als die inländische Vollmilch. Sie findet einstmweilen

unter ihnen gegeben haben wie bei uns — sondern weil in dieser Form die Nase ihre eigentliche Formfunktion am schönsten erfüllt. Auch beim Kopf war Ordnung in die Form zu bringen das Ziel und Aufgabe der Antike; und der Antikenfall, d. h. die Gipsskulptur lehrte — notabene solange die Tradition lebendig war — diese Ordnung erkennen und befähigte den Lernenden später eine ähnliche Ordnung in der Natur zu erleben. Die Bildnisse Jürgens zeigen z. B. diese geordnete Form und niemand wird behaupten, sie seien deshalb nicht lebenswahr. Wer hat ein lebensprägendes Porträt als den Berlin aine gemalt? Wir vergessen dabei, daß gerade dieser Kopf und diese Hände vollkommen antikisch gereinigt sind. Durch den Klassizismus wurden Höchstleistungen in der Bildnis Kunst möglich, die sich neben dem Raffinieren und Ausgeglichensten behaupten können. Und zwar kann es uns ein Fingerzeig sein, daß eine Höchstleistung nicht etwa auf dem Gebiete der historischen Malerei des Klassizismus erreicht wurde, sondern auf dem des Porträts. Wenn das klassische Porträtbild vielleicht zu sehr in Abhängigkeit der klassischen Form geriet, so war dies beim Porträt nicht in gleichem Maße der Fall, weil bei diesem das klassische Ideal immer von der Individualform des Darzustellenden modifiziert wurde. Die Naturform ist beim Porträt das Primäre und das klassische Ideal war nur ein Filter, ein Reinerungsprozess, um überhaupt zu einer Haltung in der Form zu kommen. Wozu, viele Künstler liebten auch beim Porträt in der klassischen Form hängen und befangen, sie konnten ihr nicht ein selbständiges Naturgefühl gegenüberstellen und so blieben sie leer, schematisch. Aber wenn bei einem Künstler ein lebendiges Verhältnis zur Natur vorhanden war, so entstanden durch die Zucht, den Ausgleich zwischen der Naturform und der klassischen Form zu suchen, jene Bildwerke, die uns heute noch entzünden durch die Lebenswahrheit und die reine Form. Am Beispiele zu nennen, möchte ich etwa neben den Bildnissen Jürgens an Porträtbildnissen, wie sie Schadow und Rauch schufen, erinnern. Der Klassizismus war eine Auseinandersetzung mit der Natur durch die Antike, zu der dann noch hauptsächlich Raffaele hinzutrat. Er war der letzte rein zeichnerisch lineare Stil, der auf lange hinaus wirksam blieb, und ganz Europa beherrschte.

Man könnte nun fragen, was die Erörterungen eigentlich mit dem Kunstgewerbe zu tun hätten, inwiefern sie überhaupt zu meinem Thema gehörten. Es lag mir daran, die Voraussetzungen darzulegen, die dem letzten euro-

päischen linearen Stil, dem Klassizismus, zugrunde lagen. Denn solange der Klassizismus wirksam war, hatten wir noch einen Stil in Architektur und Kunstgewerbe. Der zeichnerische, lineare Stil des Klassizismus ermöglichte Empirie und Wiederholung, der als der letzte reine Stil angesprochen werden muß. Langsam sehen wir, wie die klassizistische Tradition abtrüffelnde und in eben demselben Maße die Architektur wie das Kunstgewerbe verarmen und unsicher werden. Das Kunstgewerbe zumal ist so eng mit dem Gesamtproblem der bildenden Kunst speziell der Malerei verflochten, daß jede Änderung der Anschauung in der Malerei sofort ins Kunstgewerbe hinüberwirft. Halten wir das eine fest: Das Kunstgewerbe baut sich immer auf linearer Grundlage auf. Wütereiten des Kunstgewerbes sind die zeichnerischen Epochen der Kunstgeschichte gewesen. Jedesmal wenn das Kunstgewerbe, das Ornament, malerisch wird, ist ein Stil zu Ende. Die Zeichner Dürer, Holbein, Raffael sind auch im Kunstgewerbe schöpferisch und wegweisend gewesen. Von den Malern Rembrandt, Hals, Greco wissen wir nichts dergleichen, von unsern zeichnerisch gearteten Künstlern, wie Schwab, kennen wir eine Reihe kunstgewerblicher Entwürfe, Nichters Kopfplatten und Schlüsselstücke, Initialen tragen kunstgewerblichen Buchschmuckcharakter. Von Hans Holbein, dessen Kunst ganz linear ist, erstreckt eine ganze Anzahl kunstgewerblicher Werke. Er schuf die Tischdecken, modellierte und malte Ofentafeln und Majoliken, machte Buchschmuck, Stempel, Gläser, bemalte Fahnen, Truben und Mahnen. Von den Malern Liebermann, Leibl, Trübner kennen wir kein Kunstgewerbe. Der Linienstil Gohlerts wirkte sich eigenlich kunstgewerblich aus. Er befruchtete vor allem das Plakat. Wir haben gerade in der Schweiz erfahren, wie unter der Einwirkung der Kunst Gohlerts das Plakat zu einer ungeahnten Höhe emporstrebte, um ebenfall bald wieder herabzusinken, als der Einfluß der Maler Cézanne, Renoir zu wirken anfang. In malerischen Epochen sind Malerei und Kunstgewerbe getrennt Gebiete, während z. B. die lineare Kunst der Gotik überhaupt keinen Unterschied zwischen Kunst und Kunstgewerbe kennt. Der gotische Meister war Maler, Bildhauer, Bergolber in einer Person. Bei einem gotischen Glasfenster wissen wir nicht, ob wir es als Kunst oder Kunstgewerbe ansprechen müssen; ebenso bei einem gotischen Altarwerk. Bei dem, Malerei und Kunstgewerbe greifen ineinander über, sind so stark verzahnt, daß wir sie nicht trennen können.

nach bei einem großen Teil der Bevölkerung dankbare Aufnahme. Ihr Bezug kann aber zu jeder Zeit eingestellt werden, wenn das Publikum an den hohen Preisen Anstoß nimmt.

3. Die Milchversorgung der Stadt Karlsruhe, so knapp sie bedauerlicherweise auch ist, ist doch immer besser, wie die der allermeisten andern badischen Städte. Es würden sich auch sonst nicht nach wie vor andere Städte aufs eifrigste bemühen, der Stadt Karlsruhe ihre Lieferungsgebiete absperrig zu machen.

4. Der Milchpreis ist zurzeit niedriger, als in den andern größeren badischen und außerbadischen Städten. Er beträgt hier 568 M. für den Liter, in Stuttgart 680 M., in Heidelberg 600 M., in Mannheim 600 M., in München 600 M., in Frankfurt 720 M., in Nürnberg 600 M., in Ludwigsbafen 800 M. Wenn hier an einigen wenigen, im voraus bestimmten Tagen im Monat ein erhöhter Milchpreis (zurzeit 736 M.) erhoben wird, so geschieht dies, um einen Ausgleich dafür zu schaffen, daß für Milch von den Karlsruher Abmelkern ständig ein höherer Erzeugerpreis (zurzeit 720 M.) bezahlt werden muß, als in den ländlichen Lieferungsgebieten (zurzeit 880 M.).

5. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Milchamsterlei gehen vom Ministerium des Innern aus, das die Genbarmerie im ganzen Lande mit entsprechender Befugung versehen hat. Die Stadt hat die Verpflichtung, diese Maßnahmen im Interesse der versorgungsberechtigten Bevölkerung — Kinder und Kranke — zu unterstützen.

6. Der Ruf nach Freigabe des Milchbezugs wird nur von den wenigen Bevorzugten erhoben, die Zeit und Gelegenheit haben, sich täglich persönlich die Milch vom Lande hereinzuholen. Die weitaus überwiegende Teile der Bevölkerung sind auf die öffentliche Versorgung angewiesen. Sie hätten im Falle der Freigabe des Milchbezugs mit der schweren Gefahr zu rechnen, im allgemeinen Weltmarkt um die Milch, das dann einsehen würde, weil die verfügbare Milch für die Gesamtbevölkerung nicht ausreicht, für ihre Kinder und Kranken überhaupt keine Milch mehr zu bekommen. Die Stadtverwaltung wird diese Verantwortung nicht auf sich laden.

* Die am 1. April fälligen Ziviltrenten werden wegen der Feiertage ausnahmsweise schon am Samstag, den 31. März beim Postamt 1, Kaiserstraße 217, gezahlt. An diesem Tage sind zur raschen Abwicklung des Zahlgeschäftes besondere Zahlstellen eingerichtet. Nach den Feiertagen ist dies nicht mehr der Fall.

* Landestheater. Wagners „Parsifal“ gelangt am Gründonnerstag, den 29. zur ersten Aufführung in dieser Spielzeit. Die Wiederholungen finden am Ostermontag u. Osterdinnerstag statt. Die Besetzung ist dieselbe wie im vorigen Jahr bis auf den Gurnemanz, der von Herrn Waris zum erstenmal gesungen wird. Die Intenierung ruht in den Händen des Herrn Lura u., die musikalische Leitung hat Herr Stapellmeister Lore u. z. Die Chöre werden wie früher durch eingeladene Damen und Herren, sowie durch einen Knabenchor der Goetheschule verstärkt. Es wird besonders darauf auf-

merksam gemacht, daß für die Aufführung am Donnerstag Vorzugskarten gegen den befristeten Zuschlag Giltigkeit haben.

Die Generaldirektion des Badischen Landestheaters teilt mit: Für die nächste Spielzeit sind folgende Mitglieder nach erfolgten Cassipielen verpflichtet worden: im Schauspiel: Eleonore Murhammer vom Burgtheater in Wien, Alfons Kloeble vom Stadttheater in Coblenz; in der Oper: Billy Freig vom Stadttheater in Würzburg, Annie Khs vom Stadttheater in Augsburg und Rudolf Balda vom Landestheater in Alenburg. Als Oberregisseur der Oper wurde Karl Stang vom Deutschen Nationaltheater in Weimar verpflichtet.

* Neuerungen im Postverkehr. Am 1. April wird im inneren deutschen Verkehr sowie im Verkehr mit freie Stadt Danzig, Luxemburg, Memelgebiet und Österreich für Warenpostsendungen eine Vorstufe bis zum Gewicht von 100 g zum Gebührensatz von 60 M. eingeführt.

Im Paketverkehr werden 3 Entfernungszone gebildet. Die Paketgebühr beträgt danach vom 1. April an für Pakete:

Kilogramm	In der		
	1. Zone (bis 75 km) M.	2. Zone (über 75—375 km) M.	3. Zone (über 375 km) M.
bis 3	300	600	600
über 3	500	1000	1000
5	600	1200	1800
6	700	1400	2100
7	800	1600	2400
8	900	1800	2700
9	1000	2000	3000
10	1150	2300	3450
11	1300	2600	3900
12	1450	2900	4350
13	1600	3200	4800
14	1750	3500	5250
15	1900	3800	5700
16	2050	4100	6150
17	2200	4400	6600
18	2350	4700	7050
19	2500	5000	7500
für Zeitungspakete bis 5 kg	250	500	600

Paketbestellgeld und Paketausgabegebühr werden vom 1. April an nicht mehr erhoben.

Kommunalpolit. Rundschau.

Hilfe der Arbeitgeber im Kleinwohnungsbau.
KK. Neuerdings mehren sich, wie Bürgermeister Behne (Berlin-Köpenick), im „Bauamt und Gemeindebau“ (4. 8. 1922) ausführt, die Fälle, in denen Gemeinden auf Grund des § 9a der Novelle vom 26. August 1921 zum Preußischen Kom-

munalabgabengesetz dazu übergehen, die Arbeitgeber zur Aufbringung der Kosten für den Bau von Kleinwohnungen heranzuziehen. Zu Beiträgen für den Bau von Kleinwohnungen dürfen aber nur solche Arbeitgeber herangezogen werden, die in der Gemeinde mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Ungültig ist eine generelle Heranziehung aller Gewerbetreibenden mit mehr als 20 Arbeitnehmern einschließlich derjenigen, die keinerlei individuelle Vorteile von dem Kleinwohnungsbau der Gemeinde haben. Die Beitragspflicht ist vielmehr bedingt durch besondere wirtschaftliche Vorteile aus dem Kleinwohnungsbau. Darüber, ob der Kreis der Beteiligten richtig gezogen und ob ein richtiger Verteilungsschlüssel gewählt ist, haben die Beschlußbehörden zu entscheiden. Sachlich ist die Heranziehung von Arbeitgebern zu Beiträgen für den Kleinwohnungsbau nur unter folgenden Voraussetzungen geschehen zulässig: Es muß eine Wohnungsnot bereits hervorgetreten ein oder doch wenigstens drohen; es muß die herangezogene oder drohende Wohnungsnot Arbeitnehmer betreffen; es müssen die von der vorhandenen oder drohenden Wohnungsnot betroffenen Arbeitnehmer bei Arbeitgebern tätig sein, von denen jeder mehr als 20 Arbeiter beschäftigt; es müssen diejenigen Arbeitgeber, die zu Beiträgen herangezogen werden sollen, Arbeitnehmer beschäftigen, die von der bestehenden oder drohenden Wohnungsnot betroffen werden; es muß sich bei dem Bauvorhaben der Gemeinde um Kleinwohnungen handeln. Liegen diese Voraussetzungen vor, so haben die beteiligten Arbeitgeber das Recht, Einwendungen gegen die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit des Bauvorhabens in dem vom Verfasser näher dargelegten Schlußverfahren geltend zu machen. Unter den Kosten eines dem Umfang und der Ausführung nach angemessenen und zweckmäßigen Bauvorhabens sind nach ausdrücklicher Gesetzesvorschrift nur die sogenannten unrentierlichen Baukosten zu verstehen. Eine Befreiung von der Beitragsleistung zum Kleinwohnungsbau ist nur für diejenigen Arbeitgeber vorgesehen, die insbesondere nach dem 1. Januar 1919 bereits selbst zum Bauen von Wohnungen für ihre Arbeitnehmer aus eigenen Mitteln im Verhältnis zur Zahl ihrer Arbeitnehmer beigetragen haben.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die staatsärztliche Dienstprüfung.

Mit Bezug auf § 2 lit. c der Verordnung vom 17. Mai 1900, den staatsärztlichen Dienst betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 789), wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß bei genügender Beteiligung der diesjährige Vorbereitungskurs für den staatsärztlichen Dienst in der Zeit vom 2. Mai bis 30. Juni am tierärztlichen Institut in Freiburg abgehalten werden wird.

Der Unterrichts wird unentgeltlich erteilt. Anmeldungen sind längstens bis zum 10. April 1923 an das tierärztliche Institut in Freiburg zu richten, das den Teilnehmern auf Wunsch eine Bescheinigung über den Besuch des Vorbereitungskurses ausstellt.

Karlsruhe, den 26. März 1923.
Der Minister des Innern,
J. V. Veers.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 29. März, 5—10 Uhr. Sp. I 10000 M.

Parsifal.

Aufzahlungen auf Vorzugskarten: I. Rang etc. 5000, Sp. II etc. 4600, II. Rang 3500, III. Rang 2600, IV. Rang 2000.)

Spielplan vom 31. März bis 10. April 1923.

Im Landestheater. Sa. 31. Abonn. E 17. Menschikow und Katharina. 7. (Sp. I 4000). — So. 1. April. Parsifal. 4. (Sp. I 10000). — Mo. 2. Parsifal. 4. (Sp. I 10000). — Di. 3. Volksbühne. P. 7. Das Postamt. Die Komödie der Irrungen. 7. (Sp. I 4000). — Mi. 4. Abonn. A. 18. Dame Kohold. 7. (Sp. I 4000). — Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1701—2000. — Do. 5. Abonn. G. 17. Madame Butterfly. 7. (Sp. I 5500). Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2401—2700. — Fr. 6. Robert und Bertram. 7. (Sp. I 5000). Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1401—1500, 2001—2200. — Sa. 7. Abonn. C. 18. Romeo und Julia. 7. (Sp. I 4000). Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2801—3100. — So. 8. vorm. 11. Morgenfeier. Uraufführung „Auferstehung“. Kosmische Wanderung in 7 Bildern von Heinrich Berl. (Sp. I 1600), abends 6 1/2. Tiefland. (Sp. I 7000). — Mo. 9. Volksbühne. P. 8. Das Postamt. Die Komödie der Irrungen. 7. (Sp. I 4000). Die 10. Abonn. D. 17. Louis Ferdinand, Prinz von Preußen. 6 1/2. (Sp. I 4000). Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3101—3300, 5001—5100.

Im Konzerthaus. So. 1. April, nachm. 3. Volksbühne. O. 7. Erde. Abends 7. Neu einstudiert. Die fünf Frankfurter. (Park I 3000). — Mo. 2. Die fünf Frankfurter. 7. (Park I 3000). — So. 8. Charleys Tante. 7. (Park I 3000).

Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Mittwoch, den 28., nachm. 1/4—5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Donnerstag, den 29. vorm. 1/10 Uhr an.

Am Gründonnerstag Nachmittag und am Charfreitag ist die Vorverkaufskasse geschlossen. Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10—1/2, 4—6 Uhr).

Am Ostersonntag, 31. März 1923

bleiben unsere sämtlichen Geschäftsräume

geschlossen

Reichsbankstelle
Darmstädter & Nationalbank
Badische Bank
Veit L. Homburger
Mitteldeutsche Creditbank

Rheinische Creditbank
Städt. Sparkasse nebst
Zweigstellen
Südd. Disconto-Gesellsch.
Strauss & Co.
Vereinsbank Karlsruhe

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte
und reicher Auswahl
zu angemessenen Preisen
gegen Barzahlung
oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:

KARLSRUHE, Karlriedrichstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSBACH, Hauptstr. 12
MANNHEIM, Schloß, rechter Flügel, Reithaus

N. 160

BADISCHER BAUBUND G.M.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb

Telephon 517. Karlsruhe am Rondellplatz.

Praktische Oster-Geschenke

Große Auswahl bester

Solinger Taschenmesser

Rasiermesser, Rasierapparate, Rasierutens.
Haar- und Bartschneidemaschinen
Schoren aller Art, Nagelpflege-Artikel
Tischbestecke, Tranchiermesser, Löffel
Taschenlamp., Feuerzeuge, Zigarettenetuis etc.
Einschl. Reparaturwerkstätte und
Feinschleiferei

Geschw. Schmid

Kaiserstraße 88 Nähe Marktplatz

Der unentbehrliche Coruscus- Mantel wasserdicht aber nicht luftdicht für Herren und Damen	Die vornehme Sport- Bluse feinste Verarbeitung beste Stoffe Wiener Modelle	Das praktische Sport- Kostüm für Reise · Straße · Sport in Laden und moderne Sport-Stoffen
---	---	--

Ich führe nur Qualitätsware

Sporthaus Freundlieb Karlsruhe

185 Kaiserstraße 185

Kofferhaus Geschw. Lämmle

51 Kronenstr. 51

**Aktentaschen, Damentaschen,
Schulranzen, Reisekoffer,
Reisetaschen, Ueberseekoffer.**

Beste Fabrikate. Offenbacher Lederwaren.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. N. 666
Güterrechtsregister eintrag
Vd. II, S. 487 Witz, Karl,
Kaufmann in Dossheuern,
und Ottilie geb. Baur,
Vertrag vom 15. März 1923,
Gütertrennung.
Baden, den 20. März 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Volständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung u. Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau.
Gengenbach, den 27. Februar 1923.
Amtsgericht.

Mannheim. N. 656
Zum Güterrechtsregister
Band XV wurde heute
eingetragen:
1. Seite 65: Weismann,
Hilber, Kaufmann, und
Salomea geb. Stark in
Mannheim. Durch Vertrag
vom 7. März 1923 ist Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 66: Schort,
Konrad, Schneidermeister,
und Johanna geb. Kehler
in Radenburg. Durch Vertrag
vom 16. März 1923 ist
der gesetzliche Güter-

stand vereinbart und bestimmt, daß das in den §§ 1, 2 und 5 bezeichnete Vermögen Vorbehaltsgut der Frau ist.
3. Seite 67: Schütz, Dr. Alfred, Arzt, und Helene Wilhelmine Katharina geb. Strahe in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1367 B.G.B. zugehörige Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Mannheim, 24. März 1923.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Offenburg. N. 636
Güterrechtsregister eintrag
Band II Seite 469 Rudolf
Oskar Nuscher, Lokomotiv-
überseizer in Offenburg

Weinheim. N. 639
Güterrechtsregister eintrag
Band I Seite 461:
Weisbrod, Friedrich Heinrich,
Kaufmann in Weinheim, und
Lina geborene Müller. Vertrag vom 19.
März 1923. Gütertrennung.
Weinheim, 22. März 1923.
Amtsgericht I.

Aberlingen. N. 622
Güterrechtsregister eintrag
Band II Seite 201: Menke,
Franz, Kaufmann in
Aberlingen, und Johanna
geb. Held. Vertrag vom
23. Februar 1923. Güter-
trennungsgemeinschaft.
Vorbehaltsgut der Frau
ist das in § 3 des Vertrags
bezeichnete Aussteuerver-
mögen.
Aberlingen, 21. März 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Mannheim. N. 597
Zum Vereinsregister Bd.
XV D. 3. 38 wurde heute
eingetragen: Vereinigung
der Kriegsbefähigten,
Teilnehmer- und Hinter-
bliebenen Schicksheim in
Schicksheim.
Mannheim, 19. März 1923
Bad. Amtsgericht B.G. 4.